



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 282.0

Vorlage Nr. : GR 058/2015-neu

Datum : 11.03.2015

Verteiler : BM, GR, OV, AL,P, Z, z.d.A.

Anlagen : Schreiben Stadt Vöhrenbach vom  
21.11.2014

Thema:

Antrag der Stadt Vöhrenbach auf Einrichtung  
einer Gemeinschaftsschule

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.03.2015**

Der Gemeinderat bestätigt öffentlich, dass er die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Oberen Bregtal ablehnt und an den bestehenden Schulformen in Furtwangen festhält.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Die Stadt Vöhrenbach hatte zum Schuljahr 2014/15 beantragt, dass die Werkrealschule vor Ort künftig als Gemeinschaftsschule geführt werden könnte. Das Einzugsgebiet der Gemeinschaftsschule Vöhrenbach sollte neben dem Oberen Bregtal die Gebiete Triberg, Donaueschingen und Titisee-Neustadt umfassen, d.h. deren Schülerzahlen in die Berechnungen mit einbeziehen. Einer gemeinsamen Pressemitteilung der Stadt Vöhrenbach und der Gemeinde Unterkirnach vom 12.02.2014, die der Stadt Furtwangen bereits vorab am 11.02.2014 zugeht, war zu entnehmen, dass dieser Antrag abgelehnt wurde und dies seitens Vöhrenbach nicht akzeptiert wurde. Begründung für den ablehnenden Bescheid waren zum einen die nicht ausreichenden Schülerzahlen in der Klasse 5 (Mindestzahl: 40), zum anderen das nicht ausreichende pädagogische Konzept. Seitens der Städte Furtwangen und St. Georgen war in dieser Angelegenheit jeweils auf die eigene, gut aufgestellte und funktionierende Schullandschaft hingewiesen worden. Die Gründe für die Ablehnung des Vöhrenbacher Antrags wurden den Bürgermeistern der Städte Vöhrenbach, Furtwangen und St. Georgen am 10.03.2014 seitens des Regierungspräsidiums Freiburg und des Staatlichen Schulamtes nochmals erläutert. Klargestellt wurde u.a., dass die erforderliche Mindestschülerzahl nur dann erreichbar wäre, wenn feste Kooperationen zwischen mehreren Kommunen vorlägen, z.B. zwischen Furtwangen und Vöhrenbach.

Zeitungsberichten vom 16.05.2014 in Südkurier und Schwarzwälder Boten zufolge beabsichtigte die Stadt Vöhrenbach, zum Schuljahr 2015/16 erneut einen Antrag auf Einführung einer Gemeinschaftsschule zu stellen und gegen den ablehnenden Bescheid zu klagen.

Am 22.05.2014 berichtete der Schwarzwälder Bote, dass nach Eisenbach nun auch Unterkirnach sich nicht an einem erneuten Antrag Vöhrenbachs auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule beteiligen wolle.

Zum 01.08.2014 änderte sich das Schulgesetz Baden-Württemberg, so dass aufgrund § 30a eine regionale Schulentwicklungsplanung erforderlich wurde, sollte ein öffentlicher Schulträger z.B. die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule beantragen. Als Ziel der regionalen Schulentwicklungsplanung wird die nachhaltige Sicherung „eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse umfassenden Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit“ genannt.

Am 07.07.2014 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Furtwangen und Vöhrenbach sowie deren Gesamtelternbeiratsvorsitzenden in Vöhrenbach statt. Bürgermeister Strumberger legte seine Sicht einer Kooperation im Oberen Bregtal, insbesondere den Wunsch Vöhrenbachs nach einer Gemeinschaftsschule mit Unterstützung der Elternbeiratsvorsitzenden der Josef-Hepting-Schule am Standort Vöhrenbach ausführlich dar. Er vertrat die Ansicht, dadurch aus Furtwangen keine Schüler/innen „abzuziehen“. Man würde durch eine Gemeinschaftsschule lediglich die Schüler/innen auffangen, die Lernprobleme hätten. Seitens der Stadt Furtwangen kam zum Ausdruck, dass man die vorhandene Schullandschaft beibehalten wolle. Durch die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule, die keinen Schulbezirk habe, würde durchaus eine Konkurrenzsituation für die weiterführenden Schulen in Furtwangen entstehen. Die Gesamtelternbeiratsvorsitzende aus Furtwangen, Frau Isolde Grieshaber, verdeutlichte, dass Furtwanger Eltern ihre Kinder lieber in Furtwangen als in Vöhrenbach beschulen wollten. Auch von ihrer Seite wurde der Wunsch der Eltern nach Erhalt der gut aufgestellten und bewährten Furtwanger Schullandschaft vorgebracht. Das Gespräch entsprach nicht den formellen Voraussetzungen des Schulgesetzes.

Im Rahmen der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.10.2014 erhielt Bürgermeister Strumberger Gelegenheit, die Vöhrenbacher Position dem Gemeinderat vorzutragen. Dabei signalisierte er sowohl den starken Wunsch auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Vöhrenbach als auch Bereitschaft, bzgl. der vorhandenen Werkrealschulen zu kooperieren. Hierzu ist anzumerken, dass Verhandlungen zu einer Kooperation im Bereich der Werkrealschulen bereits im Jahr 2009 geführt wurden. Nachdem Furtwangen als (Haupt-) Standort seitens der Stadt Vöhrenbach abgelehnt wurde, kam diese Kooperation nicht zustande und die Furtwanger Werkrealschule wurde gemeinsam mit der Gemeinde Gütenbach errichtet.

Auf den am 11.10.2014 geäußerten Wunsch des Gemeinderates ging am 24.11.2014 das Schreiben der Stadt Vöhrenbach zur Regionalen Schulentwicklung im Oberen Bregtal vom 21.11.2014 ein. Das Schreiben ging den Gemeinderäten bereits im Vorfeld dieser Drucksache zu.

Für die Entscheidung des Gemeinderates sind folgende Punkte bedeutsam:

Zum einen ist zu beachten, dass mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 der Schulbezirk bei den Werkrealschulen entfällt. Somit können Eltern sich frei entscheiden, auf welche Werkrealschule sie ihr Kind schicken möchten.

Zum anderen kommt ab Schuljahr 2015/16 ein neues Realschulkonzept zum Tragen: Nach dem Willen der Landesregierung sollen Realschulen ab kommendem Schuljahr „in eigener Zuständigkeit“ auch den Hauptschulabschluss anbieten. Der Startschuss für die neu anzubietenden individualisierten Lernformen in allen Klassenstufen (als Reaktion auf die immer heterogener werdende Schülerschaft) sowie die Mehrzuweisung von Lehrerdeputaten soll im Schuljahr 2015/16 fallen. Konkret bedeutet dies: An der Realschule soll deshalb ab Schuljahr 2015/16 eine Orientierungsstufe der Klassen 5 und 6 verpflichtend angeboten werden. Das bedeutet, dass in diesen beiden Schuljahren alle Schüler gemeinsam beschult und individuell beobachtet werden. Erst ab Klasse 7 findet eine Differenzierung nach Schularten statt. Insofern kann eine Diskussion über die Einführung einer Gemeinschaftsschule im Oberen Bregtal nicht mehr nur im Licht der Werkrealschulen geführt werden, sondern nur unter Einbezug aller weiterführenden Schulen. Bezüglich der konzeptionellen Unterschiede zwischen Realschule und Gemeinschaftsschule wird auf das dem Gemeinderat vorliegende Schulkonzept 2014 bis 2022 verwiesen. Derzeit werden in Furtwangen Gespräche mit den Schulleitern geführt, um diese gemeinsamen Orientierungsstufen zu planen bzw. in ein Konzept einzubinden.

Am 10.03.2015 wurde der Antrag der Stadt Vöhrenbach in nicht-öffentlicher Sitzung beraten. Dabei entschied der Gemeinderat, die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Oberen Bregtal abzulehnen und an den bestehenden Schulformen in Furtwangen festzuhalten.

### **Stand der Vorberatungen**

Am 01.12.2009 bekräftigte der Gemeinderat, dass eine gemeinsame Werkrealschule mit der Stadt Vöhrenbach und den Gemeinden Gütenbach und Unterkirnach angestrebt werden sollte. Falls eine Kooperation nicht zustande käme, sollte hilfsweise der Antrag auf Werkrealschule allein von der Stadt Furtwangen gestellt werden. Dabei sollte zur Standortsicherung die bisherige Regelung über den Schulbezirk der Hauptschule am Ilben beibehalten werden. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 33 vom 18.11.2009.

Am 10.03.2010 stimmte der Gemeinderat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Gütenbach auf der Grundlage der Gemeinderatsdrucksache Nr. GR 53 vom 19.02.2010 zu.

Am 11.10.2014 fand eine nicht-öffentliche Klausurtagung des Gemeinderates zur Schulraumsituation 2013 – 2021 statt. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 21 vom 29.09.2014. Im Rahmen der Klausurtagung erhielt Bürgermeister Strumberger die Gelegenheit, seine Gründe für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort Vöhrenbach vorzutragen.

Am 10.03.2015 entschied der Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung, die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Oberen Bregtal abzulehnen und an den bestehenden Schulformen in Furtwangen festzuhalten. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 059 vom 02.03.2015.

### **Kosten und Finanzierung**

.J.